Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie, oder medizinische Beratung.

Thema: Fristwahrende Klage vor dem Sozialgericht

Worum geht es?

Mit einer fristwahrenden Klage kannst Du sicherstellen, dass die **Klagefrist eingehalten wird**, auch wenn Du die ausführliche Klagebegründung noch nicht fertigstellen kannst.

Im sozialgerichtlichen Verfahren muss aus der Klage insbesondere hervorgehen,

- wer klagt,
- gegen wen sich die Klage richtet,
- welcher Bescheid angegriffen wird und
- was Du mit der Klage erreichen möchtest.

Die ausführliche Begründung kann anschließend nachgereicht werden.

Wann ist eine fristwahrende Klage sinnvoll?

Eine fristwahrende Klage kann besonders sinnvoll sein, wenn

- die Klagefrist bald endet,
- Du noch Akteneinsicht benötigst,
- Dir Gutachten oder andere wichtige Unterlagen fehlen,
- medizinische oder fachliche Stellungnahmen noch ausstehen,
- Du die ausführliche Klagebegründung noch vorbereiten musst oder
- Du zunächst sicherstellen möchtest, dass eine gerichtliche Überprüfung möglich bleibt.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Nach einem Widerspruchsbescheid beträgt die Klagefrist im sozialgerichtlichen Verfahren grundsätzlich **einen Monat nach Bekanntgabe**. Maßgeblich ist immer auch die Rechtsbehelfsbelehrung des konkreten Bescheides.

BEISPIELTEXT:

An das
Sozialgericht [Ort]
[Adresse]

Kläger/in:
[Vorname Nachname]
[Adresse]

Beklagte Stelle:
[Behörde / Leistungsträger]
[Adresse]

Aktenzeichen der Behörde: [falls vorhanden]

Bescheid vom: [Datum]
Widerspruchsbescheid vom: [Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristwahrend **Klage** gegen den Bescheid der

[Name der Behörde / des Leistungsträgers]

vom **[Datum]** in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom **[Datum]**.

Mit den darin getroffenen Entscheidungen bin ich nicht einverstanden.

Ich beantrage,

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

[konkret beschreiben, was das Gericht entscheiden soll, z. B. den Bescheid aufzuheben beziehungsweise zu ändern und die beantragte Leistung zu gewähren].

Eine ausführliche Klagebegründung werde ich nachreichen.

[Optional:]
Für die vollständige Begründung benötige ich zunächst Einsicht in die Verwaltungsakte beziehungsweise weitere entscheidungsrelevante Unterlagen.

Ich bitte daher darum, die Verwaltungsakte der Beklagten beizuziehen.

[Optional:]
Insbesondere benötige ich noch folgende Unterlagen:

- [Gutachten]
- [medizinische Stellungnahme]
- [Berechnungsgrundlage]
- [weitere Unterlage]

Folgende Unterlagen füge ich meiner Klage bei:

- Kopie des Bescheides vom [Datum]
- Kopie des Widerspruchsbescheides vom [Datum]
- [weitere Unterlagen]

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs meiner Klage und um Mitteilung des gerichtlichen Aktenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

[Vorname Nachname]

[Ort, Datum]

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.